



An die  
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
des Nationalrates  
3003 Bern

Per mail an: KJP@bsv.admin.ch  
Cc: michelle.jenni@bsv.admin.ch; andreas.behr@parl.admin.ch

**Karin Kraus**  
Co-Leitung Lapurla  
karin.kraus@hkb.bfh.ch  
+41 31 848 38 47

**Jessica Schnelle**  
Co-Leitung Lapurla  
jessica.schnelle@mgb.ch  
+41 58 570 30 08

Bern und Zürich, 15. November 2019

## **Vernehmlassungsverfahren zur Pa.Iv. Aebischer Matthias (17.412) Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter**

---

Sehr geehrte Frau Jenni, sehr geehrter Herr Behr, sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. August 2019 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter». Als Wegbereiter und Partner wollen wir mit der nationalen Initiative *Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier*<sup>1</sup> die *Kulturelle Teilhabe* von Kindern 0 bis 4 Jahren ermöglichen und damit kreative Freiräume für die Jüngsten unserer Gesellschaft schaffen. Darum nehmen wir gerne Stellung zu den von Ihnen zur Diskussion gestellten Anpassungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes.

### **Zum heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand**

Gemäss neurologischen Erkenntnissen werden **in den ersten Lebensjahren 80%** der Synapsen im Hirn gebildet, damit **entscheidende Weichen für eine Lebensbiografie gestellt** (Bauer 2015, 2019; Hüther 2013, 2014, 2016). Bildung beginnt somit mit der Geburt. **Aus der Forschung weiss man ebenfalls, dass sinnliche Erfahrungen im Kleinkindalter die Basis von Lernen und Kognition bilden und damit die Wahrnehmungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Resilienz stärken.** Kinder, die ab Geburt in einem ästhetisch-künstlerischen Umfeld aufwachsen, haben bessere Chancen für einen gelingenden Bildungsverlauf (Braun 2019, 2016; Bree 2017; Heyl/Schäfer 2017; Neuss/Kaiser 2019). **Deshalb sind Investitionen in die frühkindliche kulturelle Bildung volkswirtschaftlich rentabel.** Laut dem Wirtschaftsnobelpreisträger Heckman schafft jeder in die frühe Bildung investierte Franken einen **ROI von 13%** (2007); **in der Schweiz zahlt sich 1 Franken bis zu 7 Mal aus** (Schweiz. UNESCO-Kommission/NKS 2015).

### **Kreativität ist die Kompetenz der Zukunft**

Kulturelle Bildung hat sich weltweit als Schlüssel einer ganzheitlichen kognitiven, emotionalen, sozialen, wissenschaftlichen und ästhetischen Bildungspraxis erwiesen. Denn – wie in der internationalen Studie *The Wow-Factor* (Bamford 2010) verdeutlicht – ist nur eine qualitativ gute Kulturelle Bildung förderlich und bildungswirksam. **Qualität** ist also dafür entscheidend, ob die vielgelobten, den Künsten innewohnenden kreativitätsfördernden Potentiale ihre Wirkung erzielen oder nicht. Wir kommen somit nicht darum herum, nicht nur im schulischen Feld, sondern insbesondere im Frühbereich Voraussetzungen zu schaffen, die diese bildungsfördernden Mechanismen überhaupt erst ermöglichen (vgl. HKB/NKS 2017).

---

<sup>1</sup> [www.lapurla.ch](http://www.lapurla.ch)



## Zur Ausgangslage: Grosser Nachholbedarf in der Schweiz

Sowohl die *UN-Kinderrechtskonvention* (Art. 31) als auch die *Schweizerische Kulturbotschaft des Bundes 2016–20ff* fordern, dass Kinder ab Geburt am kulturellen Leben teilhaben. Die Schweiz erfüllt diese Grundrechte noch nicht, denn es fehlt an den dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit an Finanzierungsmöglichkeiten, geregelten Zuständig- und Verantwortlichkeiten.

Unsere Gesellschaft steht vor grossen Herausforderungen. Es braucht Neugier, Agilität und Dialogfähigkeit, um mit den starken Veränderungen konstruktiv umgehen zu können. **Innovationskraft durch Kreativität zu fördern**, ist daher kein Luxusunterfangen, sondern von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**.

In der Schweiz existieren jedoch aus folgenden Gründen noch kaum kreativitätsorientierte Angebote für Kinder von 0–4:

1. **Mangelnde politische Grundlagen:** Gemäss Verfassung haben alle Kinder Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Aktuell ist diese Chancengerechtigkeit nicht gegeben, weil Bildung in der Schweiz offiziell erst im Kindergarten beginnt.
2. **Förderstrukturen erst ab Schulalter:** Es fliessen keine Staatsmittel in die frühkindliche Bildung, die Förderung obliegt allein den Eltern. Je nach Herkunft, sozialer Stellung und Geschlecht haben Kinder sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Es braucht eine kohärente Politik auf allen staatlichen Ebenen unter Beizug der Zivilgesellschaft, damit Massnahmen greifen. Deshalb ist für eine wirkungsvolle Kreativitätsförderung ab der frühen Kindheit die Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Kultur und Soziales sowie Gesundheitsförderung zwingend notwendig.
3. **Mangelndes Know-How bei frühpädagogischem Personal:** Aufseiten Frühbereich ist noch wenig Bewusstsein für den Bildungswert einer Kreativität orientierten, ästhetisch-kulturellen Teilhabe vorhanden.
4. **Keine Grundlagen seitens Kultur-Akteure:** Kinder 0–4 gehören noch selten zur Zielgruppe von kulturellen Vermittlungsangeboten. Die Hemmschwellen und Berührungspunkte sind gross, es fehlt an Vorbildern, Modellen und Finanzierungsmöglichkeiten.
5. **Fehlende Forschung:** Was fehlt, sind fundierte Empfehlungen aus Wissenschaft und Praxis, die Wirkungsmechanismen ökosystemischer Aspekte (Epp 2018) einer kreativitätsorientierten kulturellen Teilhabe ab Geburt untersuchen.

Deshalb haben 2018 die Hochschule der Künste Bern HKB und das Migros-Kulturprozent als gemeinsame Trägerschaft die **nationale Initiative «Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier»** angestossen, um die kulturelle Teilhabe der Jüngsten überhaupt erst zum Thema zu machen, exemplarisch *Best Practice* zu schaffen und damit aufzuzeigen, wie eine kleinkindgerechte Teilhabe gelingen kann und welche Rahmenbedingungen es dazu braucht. Lapurla initiiert und begleitet neuartige, transdisziplinäre Modellprojekte. Diese werden gemeinsam in Ko-Konstruktion von Einrichtungen der frühen Kindheit, Kulturinstitutionen und Kunstschaffenden entwickelt. Damit werden in der Schweiz erstmals über-fachliche und institutionelle Grenzen hinweg frühkindliche, Kreativität fördernde Bildungsangebote für Familien



unterschiedlicher sozialer Stellung entwickelt, erprobt und evaluiert. In der Schweiz wird fast jedes zweite Kind auch ausserfamiliär betreut. Daher bieten sich viele Chancen, um mit frühkindlichen Bildungsangeboten Kinder und Eltern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Stellung zu erreichen.

Die nationale Initiative Lapurla basiert auf den Handlungs- und Entwicklungsempfehlungen der Fokuspublikation «*Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!*»<sup>2</sup>, deren pädagogischen Grundlagen auf dem *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz*<sup>3</sup> (Wustmann-Seiler, Simoni 2012) basieren. Die vom Bundesamt für Kultur und dem Migros-Kulturprozent finanzierte Fokuspublikation wurde 2017 von der Hochschule der Künste Bern HKB und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (NKS) gemeinsam herausgegeben, mit einem grossen Anlass mit über 100 teilnehmenden Fachpersonen aus Bildung, Kultur und Sozialem in Zürich lanciert. Sie steht unter dem Patronat der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Die französische Übersetzung der Fokuspublikation ist im September 2019 in Lausanne von *pro enfance* lanciert worden, im Dezember 2019 folgt die Lancierung der italienischen Version im Tessin. Das gesellschaftliche Interesse an den Anliegen von Lapurla ist gross und es konnten bereits wichtige Partner gewonnen werden.

### **Warum sich die Hochschule der Künste Bern HKB und das Migros-Kulturprozent als Träger der nationalen Initiative Lapurla gemeinsam für die frühe Kindheit engagieren.**

Die Hochschule der Künste Bern HKB ist Koalitionspartner von READY!<sup>4</sup> und engagiert sich bereits seit 2013 mit dem Weiterbildungslehrgang *CAS Kulturelle Bildung – Kreativität ermöglichen ab der frühen Kindheit*<sup>5</sup> für die kulturpädagogische Qualifikation von Fachpersonen aus dem Frühbereich sowie Kunst- und Kulturschaffenden und befähigt sie, altersgerechte kulturelle Angebote für Kinder ab Geburt zu schaffen. Die berufsbegleitende Weiterbildung schliesst eine Lücke im Bildungssystem und trägt dazu bei, dass qualifizierte MultiplikatorInnen die zwingend erforderliche Qualität von frühkindlichen kulturellen Bildungsangeboten in die Praxis umsetzen. Aus dem Studiengang ist die national breit anerkannte und viel zitierte Fokuspublikation «*Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!*» entstanden und aus den darin proklamierten Handlungs- und Entwicklungsfeldern die nationale Initiative Lapurla. Die HKB ist somit eine Vorreiterin und Pionierin in der transdisziplinären Zusammenarbeit von zentralen Partnern aus Bildung, Kultur und Sozialem im Frühbereich und setzt damit systematisch die

<sup>2</sup> Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz & Hochschule der Künste Bern HKB [Hrsg.], Schweizerische UNESCO-Kommission (2017): Fokuspublikation *Ästhetische Bildung & Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!* Aspekte und Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung ab der Frühen Kindheit: Impulse zum transdisziplinären Dialog. Eine thematische Vertiefung des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern. [www.fokuspublikation.ch](http://www.fokuspublikation.ch)

<sup>3</sup> [www.orientierungsrahmen.ch](http://www.orientierungsrahmen.ch)

<sup>4</sup> [www.ready.swiss](http://www.ready.swiss)

<sup>5</sup> [www.hkb.bfh.ch/de/weiterbildung/cas/kulturelle-bildung](http://www.hkb.bfh.ch/de/weiterbildung/cas/kulturelle-bildung)





Forderungen der Anfang 2019 erschienenen Publikation «Für eine Politik der frühen Kindheit»<sup>6</sup> der Schweizerischen UNESCO-Kommission um. Die geplante Begleitforschung von Lapurla wird wichtige Erkenntnisse generieren zur Frage, welche Gelingens- und Hemmfaktoren die Qualität von frühkindlichen kulturellen Bildungsangeboten beeinflussen. Diese sollen nach dem ökosystemischen Entwicklungsmodell (Bronfenbrenner 1981) untersucht werden, um daraus Ziele und Empfehlungen z.H. Politik, Bildung, Kultur und Soziales abzuleiten.

Auch das Migros-Kulturprozent ist Koalitionspartner von READY!. Die Abteilung Soziales der Direktion Kultur und Soziales (Migros-Genossenschafts-Bund, Migros-Kulturprozent) hat zum Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz zu stärken. Mit ihren Aktivitäten im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Studien und breitem Agendasetting setzt sie Impulse für soziale Innovationen. Lapurla stärkt die Jüngsten der Gesellschaft durch Erfahrungsräume, in denen sie forschen und experimentieren können. Die auf diese Weise ermöglichte Selbstbildung fördert starke Persönlichkeiten, die für die Verantwortung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderung von hoher Bedeutung sind.

Wir wollen den Dialog zwischen Politik, Fachkräften des Frühbereichs und Kunst- und Kulturvermittlern sowie Kunstschaffenden anregen. Dieser soll dazu beitragen, dass der bereits 2009 vom Manifest Arts&Education<sup>7</sup> (Schweizerischen UNESCO-Kommission) geforderte quantitative und qualitative Sprung ästhetisch-kultureller Bildung ab der frühen Kindheit in der Schweiz endlich Tatsache wird. Quantitativ bedeutet, dass alle Kinder ab Geburt kulturell teilhaben können. Qualitativ meint, dass jedes Kind ästhetische Erfahrungen im künstlerischen Kontext machen kann. Dieser Sprung kann nur gelingen, wenn auf politischer Seite klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden, sowie die dafür notwendigen Mittel gesichert, nach transparenten Qualitätskriterien verteilt und professionell umgesetzt werden.

Die von Ihnen vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) geht damit genau in die von uns skizzierte Richtung, was wir sehr begrüßen.

### **Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen**

Kulturelle Teilhabe heisst im Sinne der Kinderrechte Zugang zu Kultur für alle. Kulturelle Bildung und Teilhabe sind darum kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Wer aktiv am kulturellen Leben teilnimmt, ist integriert und gehört zu einer Gemeinschaft dazu. Kinder, die ihr Umfeld mitgestalten und im künstlerischen Handeln Selbstwirksamkeit und Wertschätzung erleben dürfen, fühlen sich nicht ohnmächtig. Sie brauchen keine Gewalt, um sich stark zu fühlen, sondern werden gestärkt durch Anerkennung. Dazu braucht es Begegnungsorte, Frei- und Erfahrungsräume, wo Kulturelle Teilhabe stattfinden und ab Geburt gelebt werden kann.

<sup>6</sup> [www.unesco.ch/neue-publikation-vorschlaege-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz/](http://www.unesco.ch/neue-publikation-vorschlaege-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz/)

<sup>7</sup> [www.mus-e.ch/mus-e/publikationen/UNESCO MANIFEST ARTS AND EDUCATION DE.pdf](http://www.mus-e.ch/mus-e/publikationen/UNESCO_MANIFEST_ARTS_AND_EDUCATION_DE.pdf)



Bei der Ausarbeitung der ausführenden Bestimmungen ist demzufolge Wert darauf zu legen, dass ...

- A bei der Ausarbeitung der kantonalen Programme die zuständigen Behörden aus dem Kultursektor sowie Kulturinstitutionen, deren Organisationen und Netzwerke und Kunst- und Kulturvermittelnde als gleichwertige Partner wie die anderen zuständigen Bereiche involviert bzw. in Mitverantwortung gezogen werden.
- B die folgenden Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung durch ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe berücksichtigt werden (vgl. HKB/NKS 2017, S. 33–56):
- Der kreative Prozess des Kindes steht im Fokus (und nicht ein vorgegebenes Produkt).
  - Es bestehen im alltäglichen Leben eines Kindes vielerlei Freiräume (zeitliche, örtliche, strukturelle, pädagogische) für ästhetische Erfahrungen.
  - Es gibt vielfältige Impulse (in Form von Orten, Infrastruktur, Materialien, Medien und Menschen) für ästhetisch-kreative Prozesse.
  - Die unmittelbare Lebenswelt – und dazu gehören auch kulturell bedeutsame Orte (bspw. Museen, Theater, Kulturerbe etc. – wird gemeinsam mit dem Kind (ko-konstruktiv) entdeckt, erforscht bestaunt und gefeiert. Kinder sind ab Geburt auch an Kulturorten willkommen und gehören zur selbstverständlichen Zielgruppe mit entsprechenden Settings und Vermittlungsangeboten.
  - Die Expressionsfreiheit des Kindes wird gewährleistet und damit sein schöpferischer Ausdruck anerkennt und wertgeschätzt.



## **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein quantitativer und qualitativer Sprung einer ästhetisch-kulturellen Bildung in der frühen Kindheit in der Schweiz nur dann gelingen kann (ebd. S. 60ff),

### **wenn auf Seiten Frühbereich**

1. Ästhetische Bildung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als elementarer Baustein einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verankert ist,
2. Entscheidungsträger (bspw. Bund, Kantone, Gemeinden, Kita- Leitungen, Erziehende) Rahmenbedingungen schaffen, die eine frühkindliche Förderung durch Ästhetische Bildung überhaupt erst möglich machen,

### **wenn auf Seiten Kunst- und Kulturvermittlung**

3. junge Kinder und ihre Familien und Betreuungspersonen als selbstverständliche Zielgruppe kultureller Angebote wahrgenommen werden,
4. Vermittlungspersonen über die notwendigen Kompetenzen frühkindlicher Bildung verfügen,

### **und wenn auf politischer Seite**

5. klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden sowie
6. die dafür notwendigen Mittel gesichert und nach transparenten Qualitätskriterien verteilt werden.

Die parlamentarische Initiative hat in bestimmten Kreisen auch Besorgnis ausgelöst, da ein Wettbewerb um die vorhandenen knappen Mittel entstehen könnte. Diese Besorgnis muss die Kommission ernst nehmen und ausschliessen, dass die schon sehr geringen Beträge für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit unter weitere zusätzliche Akteure verteilt würden. Deshalb müssen zusätzliche Mittel in die frühe Kindheit investiert werden. Wir erwarten, dass die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgegleist wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.

Der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.4317) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» sollte nun rasch und innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden. Das ist nötig, um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz zu verbessern, ein koordiniertes und nachhaltiges Handeln im Bereich Frühe Förderung zu ermöglichen und Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund zu klären. Wir



haben die Befürchtung, dass punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind – ohne klare Strategie jedoch kaum nachhaltig Wirkung entfalten. Nur eine ganzheitliche nationale Politik der frühen Förderung unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und Gesundheit ist wirkungsvoll.

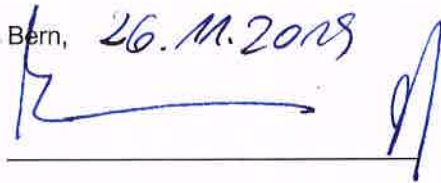
Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Revision des KJFG und ein damit verbundener Bundesbeschluss zur Finanzierung erste wichtige Wegmarken sind auf dem Weg zu einer Verankerung der Politik der frühen Kindheit sind. Ihre Vorschläge begrüssen wir ausdrücklich.

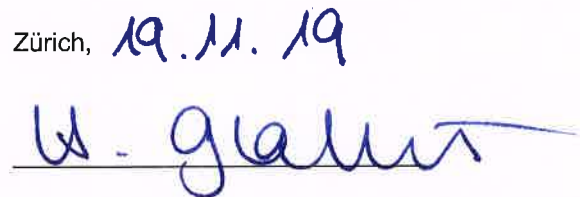
Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre wohlwollende Würdigung unserer Erläuterungen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,

Hochschule der Künste Bern HKB  
Bernser Fachhochschule BFH

Migros-Kulturprozent  
Migros-Genossenschafts-Bund

Bern, 26.11.2018  


Zürich, 19.11.19  


Thomas Beck, Direktor

Hedy Graber, Leiterin Direktion Kultur und Soziales